

Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.04.2020

Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2020

öffentlich

**Sitzungsvorlage 24/2020****Flurstück 460/3, Kreuzstraße 40;****Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage**Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Kreuzstraße Nord“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Süden mit der Garage um maximal ca. 0,50 m, mit dem Vordach um maximal ca. 1,50 m und mit den zwei Stellplätzen überschritten. Das Bauvorhaben liegt mit einem schmalen Bereich im Nordwesten an der HQextrem-Linie mit Übergang zur HQ100-Linie an der nordwestlichen Grundstücksecke. Die Karten stehen für die Gemeinden nicht hochauflösend zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen zu den Überschreitungen der Baugrenze mit der Garage, dem Vordach und den Stellplätzen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB. Sollte das Vorhaben nach genauer Prüfung durch die Wasserrechtsbehörde die HQ100-Linie betreffen, muss das Bauvorhaben den Anforderungen an einen Hochwasserschutz entsprechend der ausgewiesenen Überflutungsflächen gerecht werden.

SK